



1 = 6r  
 2 = 6r  
 10 = 6r  
 13 = 6r  
 97 = 6r



1. Schütze / Heimr: Carl / gratulation zu  
zu Christian Friderich zu Stolberg  
gebürtig 1746.
2. Wiegand / Carl Chr: / Dargliffen.
3. Eberhard / Joh: Petri: / Dargliffen.
4. Jacobi / Christoph: Gottfr: gratulation  
zu zu H. C. zu Stolberg zu büßtag  
1749.
5. Hansen / Ludew: / gratulation zu König  
Friderich V. in Dänemarc gebürtig  
1749
6. a. gratulation zu der Roeveriffen  
fferverbindung, 1742.
6. b. Wiegand / Carl Chr: / gratulation zu  
der Waitziffen feßtag. 1747.
7. Gottsched / Joh: Christoph: / Dargliffen.
8. Bärenrod / C. S. f. / gratulation zu der  
Rückwiffen verffligung. 1747.
9. Herr / Joh: Dan: Gottl: / gratulation zu  
zu Wilhelmiß feßtag. 1748
10. Pappé / Just: Joseph: / Dargliffen.

# Billige Klage

über den empfindlichen Verlust  
des Weyland

Hoch- Wohlgebohrnen Herrn/

S E R R S

# Johann August

von Bärzel,

Des Durchlachtigsten Fürsten und Herrns/

S E R R S

# Friedrich Karls,

Fürstens zu Stolberg, Grafens zu Königstein, Rochefort,  
Bernigeroda und Hohenstein zc. Herrns zu Eppstein, Münsenberg,  
Breuberg, Agimont, Lohra und Klettenberg zc.

# Seiner Hochfürstl. Durchlaucht

Hoch-verordnet-gewesenen Regierungs- und Consistorii Directoris,  
wie auch Hof-Raths,

Als Derselbe den 22. Januar. 1750. Abends um 10. Uhr nach einer sehr gedultig über-  
standenen Wasserfächtigen Geschwulst ganz gelassen

Im 63<sup>ten</sup> Jahr

entschlaffen,

Zu Bezeugung des schuldigen Beyleids gegen die

# Hoch-betrübte Frau Wittwe / Dero Herrn Sohn

und sämtliche Anverwandte

in folgenden Zeilen dargelegt

von

# Dem Stolberg-Gebirgschen Ministerio.

Büdingen/

Gedruckt bey Joh. Christoph Stöhr, Hochgräf. Pfemb. Hof- und Cansley-Buchdrucker.



Cicero libr. offic. talem laudat Virum  
qui prodest,  
quibus potest,  
nocet nemini.

Das heißt ein rechter Mann,  
Der niemand schaden kann;  
Weil er das Gute liebet,  
Und niemand je betrübet.



Sollen dann nur Trauer-Zeichen  
über unserm Gedern stehn?  
Sollen wir dann lauter Leichen  
Zimmerhin nur um uns sehn?  
Wie wird unser Schmerz gehemmt?  
Der uns bisher hart beklemmt.

Saam lag unsre Fürstin nieder (a)  
folgt ein alter Diener nach. (b)  
Unser Arzt sang Trauer-Lieder, (c)  
Auch wann er vom Hof-Rath sprach. (d)  
Alle sind nun hingestreckt,  
Und in ihrer Gruft bedeckt.

- (a) Anderer vieler hoher Todes-Fällen noch zu geschweigen, durch welche Gedern seit-  
hero schmerzlich betrübet und gerührt worden.  
(b) War Herr Cammer-Secretarius Köhler, so über 50. Jahr in hiesigen Diensten  
gestanden. Starb den 2. Novembr. 1749.  
(c) War Herr Doctor Graf Hochfürstl. Leib-Medicus und Mitglied der Kaiserl.  
Leopoldino-Carolinæ Academia naturæ Curiosorum; so bey 30. Jahr hier  
in Diensten gestanden. Starb den 30. Dec. 1749.  
(d) Diese haben über 40. Jahr allhier in Diensten gestanden, waren zugleich der Durch-  
lauchtigsten Princess Henriette zu Nassau-Saarbrücken und sonstigen gemeinschaftl.  
Hof-Rath, und lagen zu gleicher Zeit mit erwehnten Herrn Doctor an ihrer Kranck-  
heit darnieder. Dahero dieser öfters, obwohl ganz gelassen, daß der Tod der  
Ausgang seyn würde, prognosticiret und geflaget hat.

Männer! die wir nöthig haben,  
Eilen fort nach ihrem Ziel.  
Männer! von so grossen Gaben,  
Findet man gewiß nicht viel.  
Ach! des harten Todes Schluß!  
Den man jetzt beklagen muß.

Suchet unsers Hof-Raths gleichen,  
Der so unbescholten lebt,  
Und doch soll Er schon erleichen,  
Der nur nach der Tugend strebt.  
Ach! wie nützlich war Er nicht,  
Schwade, daß die Stütze bricht.

Sing doch allezeit Sein Rathen  
Nur auf Recht und Billigkeit; (a)  
Stets zu nutzen, nie zu schaden.  
War Sein Herz und Sinn bereit.  
Daß uns nun Sein Tod betrübt,  
Machet, daß Er uns liebt.

Dann ein Mann von solchen Gaben,  
Und von solcher Redlichkeit,  
Ist nicht alle Tag zu haben,  
Ist sehr rar zu dieser Zeit.  
Der sich für die Nisse stellt  
In der sehr verkehrten Welt.

Gott und Fürsten treu zu dienen,  
War Sein ganzes Augenmerk,  
Was Ihm gut und recht geschienen,  
Brachte Er sogleich ins Werk.  
Davon haben wir, Gott Lob!  
Manche auserlesne Prob.

Welcher Unterthan kann klagen,  
Daß Er ihm sein Recht versagt?  
Welcher Arme wird wohl sagen,  
Daß Er ihn hinweg gejagt?  
Daß Ihm nicht Sein Herze brannt,  
Wann er Ihm die Noth genannt.

---

(a) In der Ständes-Rede aus Jerem. 9. v. 23. 24. wurde sonderlich auch darauf mit gesehen und erinnert, daß Wahrheitsgierigkeit, Recht und Gerechtigkeit zu üben, eines weltlichen Richters höchste Eigenschaft seyn muß.

Davon mögen andre zeugen,  
Hof, Regierung, Canzleyen.  
Wer will aber das verschweigen?  
Daß Ihm Kirch und Schule sey  
Recht mit Ernst und Emsigkeit  
Angelegen jederzeit.

Predigten und leeres Wissen,  
Nach des Redners eiteln Kunst,  
Die nicht giengen ins Gewissen,  
Hielte er für Wind und Dunst.  
Gottes Wort und Christi Lehr,  
Hielt Er für die beste Wehr.

Darum war Sein ganz Bemühen  
Keine strenge Härtekeit;  
Sondern daß Er möchte ziehen,  
Alles durch Gelindigkeit.  
Leibes-Straffe bessert nicht  
Ohne Herzens-Unterricht.

So konnt Er das Herz erweichen,  
Auch den allerbösten Sinn;  
So mußt auch die Bösheit weichen,  
Ohne Vortheil und Gewinn.  
Das ist niemand unbekannt,  
Davon zeugt das ganze Land.

Seinen Ruhm recht zu ermessen,  
Reichet Blatt und Feder nicht;  
Nur das bleibt uns unergessen,  
Bey dem letzten Zeiten-Licht:  
Hof und Kirche, Canzleyen  
Rühmen Seine Ehr und Treu.

Wer wird dieses nicht gestehen,  
Und Ihm gönnen Seine Ruh!  
Doch ist uns recht weh geschehen,  
Darum fügen wir hinzu:  
Habe Dank! bey unserm Schmerz,  
Für Dein treu-gesinntes Hers.



78 M 348



D

Sb.

Nr. 4, 25a, 37a, 96, 98, 101  
sind Hs

Rehr ✓

23







Billige Klage

über den empfindlichen Verlust  
des Weyland

Hoch- Wohlgebohrnen Herrn/  
S E R R S

Johann August

Bartel,

achtigsten Fürsten und Herrns/  
S E R R S

rich Karls,

rg, Grafens zu Königstein, Rochefort,  
enstein zc. Herrns zu Eppstein, Münsenberg,  
Agimont, Lohra und Klettenberg zc.

Hochfürstl. Durchlaucht

enen Regierungs- und Consistorii Directoris,  
wie auch Hof- Raths,

1750. Abends um 10. Uhr nach einer sehr gedultig über-  
Wasserfüchtigen Geschwulst ganz gelassen

Im 63ten Jahr

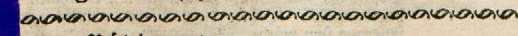
entschlaffen,  
ugung des schuldigen Beyleids gegen die

rau Wittwe/ Derw Herrn Sohn

sämtliche Anverwandte

n folgenden Zeiten dargelegt

von  
olberg- Gedrischen Ministerio.



Büdingen/

h Stöhr, Hochgräfl. Pfens. Hof- und Canzley- Buchdrucker.

